



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Abfallwirtschaftsbetrieb</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1181 Status: öffentlich Datum: 30.10.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
10.11.2015	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
09.12.2015	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Änderung der Sperrmüllabfuhr ab 01.01.2017

**Sachverhalt:**

Sperrabfall wird im Holsystem einmal jährlich per Straßensammlung und zusätzlich einmal auf Anforderung abgeholt. Bei Straßensammlungen werden die bereitgestellten Abfälle an den Vortagen und in den Abend- und Nachtstunden durchgehend von privaten Sammlern durchsucht, um den Sperrabfällen die Wertstoffe zu entziehen. Neben den Lärmbelästigungen werden die Abfälle dabei zerfleddert oder mit Gegenständen ergänzt, die von den Anliegern nicht bereitgestellt wurden oder gar keinen Sperrabfall darstellen. Darüber hinaus sind zunehmend Diebstähle zu beobachten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Straßensammlungen zu sehen sind. Es wird daher vorgeschlagen, ab 2017 auf Straßensammlungen zu verzichten und durch ein reines Anforderungssystem zu ersetzen.

Der Entsorgungsvertrag Sperrmüll/Elektroaltgeräte vom 22.03.2012 mit der REMONDIS GmbH & Co. KG hat eine maximale Laufzeit bis zum 30.06.2017. Er kann vorher zu jedem Quartalsende mit halbjährlicher Frist gekündigt werden. Das Unternehmen hat bisher mündlich sein Einverständnis erklärt, während der Restlaufzeit des Vertrages auf die Straßensammlung zu verzichten und Sperrmüll im Rahmen der gültigen Einheitspreise nur nach Aufforderung abzuholen. Es wird daher vorgeschlagen, den Vertrag regulär auslaufen zu lassen und mit Wirkung zum 01.07.2017 neu auszuschreiben.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Straßensammlungen im Rahmen der Sperrabfallentsorgung wird ab 01.01.2017 verzichtet. Stattdessen erfolgt die Abholung nur auf Anforderung. Die Dienstleistung Sammlung und Verwertung von Sperrabfällen sowie die Sammlung von Elektroaltgeräten wird zum 01.07.2017 neu ausgeschrieben. Sofern der jetzige Vertragspartner der Umstellung des Sammelsystems während der Restlaufzeit nicht zustimmt, wird der bestehende Vertrag regulär zum 31.12.2016 gekündigt.

In Vertretung

(Dr. Lühring)